

Fragen-Antworten-Katalog
Projekt "Neubau BDC"
TGZ_CSME_03

Runde 1

Stand 05.08.2024

neue Fragen/Ergänzungen sind farbig markiert

Ifd. Nr.	Frage	Antwort/Hinweis
1	Dem "Vertrag-Fachplanung Bauphysik Schallimmissionsprognose" ist zu entnehmen, dass die Ausschreibungsunterlagen inkl. Frage- / Antwortkataloge Vertragsbestandteile sein sollen (§2 Abs. 2.1). Den Vergabeunterlagen ist jedoch kein Frage- / Antwortkatalog beigefügt. Können Sie uns bitte mitteilen, welche Unterlagen hier auszufüllen sind?	Der Frage- / Antwortkatalog ergibt sich aus den Bieterfragen, welche im Zuge des Verfahrens gestellt und durch die Vergabestelle beantwortete werden.
2	Die Leistungsbeschreibung (Anlage 1) benennt eine klassische Schallimmissionsprognose nach TA Lärm als die zu erbringende Leistung. Abweichend davon ist im Dokument ‚Ausschreibungsunterlagen__15‘ auch ‚Bauakustik‘ und ‚Raumakustik‘ benannt. Bitte teilen Sie uns mit, wie sonst mit dem vorgenannten Widerspruch umzugehen ist.	Die zu erbringende Leistung ist in Anlage 1 beschrieben Das Dokument Ausschreibungsunterlagen wurde entsprechend angepasst und als neue Version zur Verfügung gestellt.
3	Eine der Anforderung an Referenzen ist eine Mindest-Baukostensumme (vgl. Ziffer 5.3 im Dokument ‚Ausschreibungsunterlagen‘). Allerdings ist uns die Baukostensumme uns i.d.R. nicht bekannt. Bitte teilen Sie uns mit, welche Auswirkung es auf die Vergabeentscheidung hat, wenn Referenzen ohne Angabe von Baukostensummen angegeben werden.	Da es sich bei der benannten Referenzen um eine Mindestanforderung handelt, erfolgt dann der Ausschluss vom Verfahren. Die Referenzen wurden angepasst, die Baukosten müssen bei beiden Referenzen nicht angegeben werden.

Fragen-Antworten-Katalog
Projekt "Neubau BDC"
TGZ_CSME_03

Runde 1

Stand 05.08.2024

neue Fragen/Ergänzungen sind farbig markiert

lfd. Nr.	Frage	Antwort/Hinweis
4	Unter Punkt 1.2.5 der Ausschreibungsunterlagen wird davon gesprochen, dass die Anforderungen durch den aktuell geänderten Bebauungsplan 92 definiert werden. Der B-Planentwurf 92, 1. Änderung mit Stand vom 15.03.2024 weist Festsetzungen von Emissionskontingenten aus. Gemäß der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 der Ausschreibungsunterlagen) wird hingegen eine „klassische“ Gewerbelärmbeurteilung nach TA Lärm mit Ermittlung der Vorbelastung gefordert. Entsprechend dem B-Planentwurf 92, 1. Änderung wäre für das Vorhaben allerdings vielmehr der Nachweis nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5 erforderlich. Wie soll damit umgegangen werden? Ist der B-Planentwurf zu berücksichtigen? Welche Leistungen sind anzubieten?	Die festgesetzten Emissionskontingente aus dem B-Planentwurf 92, 1. Änderung sind zu berücksichtigen. Folgerichtig kann der Nachweis gem. DIN 45691:2006-12 geführt werden.
5	Was ist mit „System auf Schadstellen untersuchen“ unter Punkt Datenerhebung gemäß Anlage 1 Leistungsbeschreibung gemeint? Soll zwingend das Schallausbreitungsprogramm IMMI genutzt werden, oder ist die Nutzung einer vergleichbarer Software möglich?	Mit den Schadstellen sind die weiteren, möglichen Emittenten (neben den Vorgaben aus dem B-Planentwurf 92) gemeint. Diese sind zu untersuchen und zu dokumentieren. Die Anwendung einer vergleichbaren Software ist zulässig, sofern im Ergebnis Art und Umfang des Informationsgehalts der angefragten Schallimmisionsprognose analog der Software IMMI ist.
6	Beim Referenzprojekt wird angefragt, ob ein dreidimensionales Modell mit der Software IMMI erstellt wurde. Ist es auch möglich, eine Referenz für ein Projekt einzureichen, das mit einer vergleichbaren Software (z.B. SoundPlan) erstellt wurde?	Die Anwendung einer vergleichbaren Software ist zulässig, sofern im Ergebnis Art und Umfang des Informationsgehalts der angefragten Schallimmisionsprognose analog der Software IMMI ist.